

Antrag auf Förderung von Lade- oder Tankinfrastruktur

(für reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen
aufladbare Hybridfahrzeuge und
Brennstoffzellenfahrzeuge)

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und
Verkehr über die Förderung von leichten und schweren
Nutzfahrzeugen mit alternativen und klimaschonenden
Antrieben und dazugehöriger Tank-
und Ladeinfrastruktur vom 29.07.2021 in der Fassung vom
21.03.2022 (Richtlinie KsNI)

Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das unterschriebene Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) an das Bundesamt für Güterverkehr (Bundesamt) zu übermitteln.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm entnehmen Sie bitte der Richtlinie KsNI, den FAQ (Fragen & Antworten) sowie den weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de).

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

**Der Antrag für den 2. Förderaufruf muss zwischen
dem 29.06.2022 und dem 10.08.2022 beim
Bundesamt eingehen.**

Gz.: KsNI. #XXX

(Bitte angeben, falls bekannt)

Antragsvoraussetzung für die Förderung von Infrastruktur

Voraussetzung für die Förderung von Infrastruktur gem. Nr. 4.1. der Richtlinie KsNI ist, dass **mindestens ein Nutzfahrzeug** im Rahmen des Förderprogramms KsNI angeschafft wurde bzw. wird:

- | | |
|---|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Erstanschaffung ¹ : Mindestens ein Nutzfahrzeug wurde mit Antrags-ID | beantragt oder |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung ² : Die Erstanschaffung der Infrastruktur wurde mit Antrags-ID | beantragt. |

¹ Erstanschaffung einer Infrastruktur

² Erweiterung einer Infrastruktur, die bereits mit einem Erstantrag beantragt wurde

Auswahl der Infrastruktur

Mit diesem Antrag kann **entweder die Ladeinfrastruktur³ oder Tankinfrastruktur** für einzelne Standorte beantragt werden. Geben Sie an, welche Infrastruktur nachfolgend beantragt wird:

- Ladeinfrastruktur** für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 2 und Nr. 3 EMoG
- Tankinfrastruktur** für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMoG

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

1.1 Antragsteller/in⁴

Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ Kommunales Unternehmen oder Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ Eingetragener Verein	
Rechtsform	
Art der nationalen Kennung Nationale Kennung⁵ <small>manuelle Eingabe ergänzen</small>	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland	
Wirtschaftszweig⁶	
<i>☞ weiter mit 1.2</i>	

³ vgl. Nr. 2.7.1 der Richtlinie KsNI: Beschaffungen von Oberleitungsinfrastrukturen sind nicht förderfähig.

⁴ vgl. Nr. 3.1 der Richtlinie KsNI: Antragsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen und Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

⁵ sofern im Handelsregister eingetragen, sind das Registergericht und die -nummer anzugeben. Ansonsten ist die Auswahl einer anderen nationalen Kennung erforderlich. Weitere Details sind der Ausfüllhilfe zum Antrag zu entnehmen.

⁶ lt. Verzeichnis für die Zuordnung der Fahrzeughalter nach der Systematik der Wirtschaftszweige

1.2 Antragstellung

Schreiben des Bundesamtes werden ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person übermittelt, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

<input type="checkbox"/>	von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer vertretungsberechtigten Person.
<i>weiter mit 1.3</i>	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (einer nicht zum/zur Antragsteller/in gehörigen Person), den/die der/die Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens beauftragt hat.
<i>weiter mit 1.4</i>	

1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in)

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname		Name		
Telefon		E-Mail		
<i>weiter mit 1.5</i>				

1.4 Bevollmächtigung (einer dritten Person)

Firmenname				
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname		Name		
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl		Ort		
Telefon		E-Mail		
<i>weiter mit 1.5</i>				

1.5 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung zulässig.

Kreditinstitut			
IBAN		BIC	
<i>weiter mit 2.</i>			

2. Weitere Angaben zum/zur Antragsteller/in

2.1 Angaben zur Unternehmensgröße

Bei dem/der Antragsteller/in handelt es sich um ein:

Kleinstunternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 10 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.

Kleines Unternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 50 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.

Mittleres Unternehmen

Unternehmen mit

- weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Kein KMU

(für Unternehmen des privaten Rechts, die kein Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen sind sowie für kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine)

Hinweis: Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene **Partnerunternehmen** und **verbundene Unternehmen** zu berücksichtigen, vgl. Art. 3, Anhang I zur Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

weiter mit 2.2

2.2 Angaben zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie

Vor der Beantragung einer Förderung für Tank- und Ladeinfrastrukturen wird grundsätzlich **empfohlen**, die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu veranlassen. Es handelt sich jedoch nicht um eine zwingende Fördervoraussetzung.

Eine Machbarkeitsstudie wurde durchgeführt (bitte ankreuzen):

- Ja (eine Machbarkeitsstudie wurde am _____ mit Antrags-ID _____ beantragt und durchgeführt).
- Nein.

weiter mit 2.3

2.3 Angaben zur Größe der Fahrzeugflotte von Nutzfahrzeugen

Die Anzahl der vorhandenen Nutzfahrzeuge des/der Antragstellers/in beläuft sich auf:

- keine
- < 5 Nutzfahrzeuge
- 5 – 9 Nutzfahrzeuge
- 10 – 49 Nutzfahrzeuge
- 50 – 100 Nutzfahrzeuge
- > 100 Nutzfahrzeuge

weiter mit 2.4

2.4 Angaben zur vorhandenen Infrastruktur

Der/die Antragsteller/in verfügt bereits über eine eigene Infrastruktur:

- Ja
- Art der Infrastruktur: Ladeinfrastruktur Tankinfrastruktur
- Nein

weiter mit 3.

3. Erklärungen zur Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Der/Die Antragsteller/in erklärt nachfolgende Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Vorhaben, für die eine Förderung beantragt wird, **dürfen vor der Bewilligung** der beantragten Zuwendung **noch nicht begonnen** worden sein. Ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung aufgrund eines entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.
- Eine **Standortfestlegung** für die Infrastruktur ist **vor Antragsstellung** durch den/die Antragsteller/in erfolgt.
- Die beantragte Tank- und Ladeinfrastruktur **entspricht dem Stand der Technik, dem Mess- und Eichrecht** und den **einschlägigen rechtlichen Anforderungen**.
- Die beantragte Tank- und Ladeinfrastruktur **kann interessierten Nutzern/innen zur Verfügung gestellt** werden. In diesem Fall **muss** eine **Nutzung zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen gewährleistet** werden.

Hinweis: Für den/die **Leasingnehmer/innen** ist eine ausschließliche Antragstellung für den Fördergegenstand Tank- und Ladeinfrastruktur nur dann möglich, wenn der/die **Leasinggeber/in** bereits einen **Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen** gestellt hat und diese/r die damit verbundenen **Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt**.

☞ weiter mit 3.2

3.2 Der/Die Antragsteller/in erklärt, nachfolgende besondere Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen:

Für Tankinfrastruktur

Mit der Unterschrift auf dem Kontrollformular erkläre/n ich/wir, dass an der beantragten Tankinfrastruktur für Wasserstoff-Brennstoffzellen-Fahrzeuge nach Nr. 2.7.2 der Richtlinie KsNI nur solcher Wasserstoff abgegeben wird, der im Durchschnitt eines Geschäftsjahres über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist der geförderten Tankinfrastruktur mindestens zu 50 % aus erneuerbarem Wasserstoff besteht. In diesem Zusammenhang gilt die Erzeugung von Wasserstoff als erneuerbar, wenn dieser auf die Treibhausgasminderungsquote im Straßenverkehr anrechenbar ist (entsprechend Dritter Teil, Zweiter Abschnitt im BImSchG sowie nachgelagerter BImSchV).

Mit der Unterschrift auf dem Kontrollformular erkläre/n ich/wir, dass mir/uns bekannt ist, dass im Falle eines Fremdbezugs des Wasserstoffs die Erfüllung dieses Erfordernisses mittels geeigneter Zertifizierungen oder durch zivilrechtliche Lieferantenverträge beziehungsweise Lieferscheine nachzuweisen ist. Im Falle der betriebseigenen Herstellung des erneuerbaren Wasserstoffs sind geeignete Nachweise über das Herstellungsverfahren beizubringen, wie zum Beispiel Nachweise über den Betrieb einer mit erneuerbarem Strom gespeisten Elektrolyseanlage. Die Nachweise sind dem Bundesamt für Güterverkehr mit Vorlage des Verwendungsnachweises und somit im Regelfall zwölf Monate nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids unter Verwendung des eService-Portals zu übermitteln.

Für Ladeinfrastruktur

Mit der Unterschrift auf dem Kontrollformular erkläre/n ich/wir, dass die beantragten Ladepunkte in einem zweckdienlichen Verhältnis (vgl. Nr. 5 Buchstabe c des zweiten Förderaufrufs) zum Einsatzszenario der bereits geförderten/beantragten Nutzfahrzeuge stehen. Mir/Uns ist bekannt, dass Abweichungen zu begründen sind.

☞ weiter mit 4

4. Angaben zu den beantragten Zuwendungen

4.1 Standortbezogene Angaben und Ausgaben zu der Infrastruktur

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Höhe des Zuschusses bei der Infrastruktur beträgt bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (vgl. Nr. 5.4 der Richtlinie KsNI). Ein **Angebot der Ausgaben für die Infrastruktur ist je Standort mit dem Antrag als Pflichtanlage hochzuladen**. Der maximal auszahlbare Zuwendungshöchstbetrag für Machbarkeitsstudien, Nutzfahrzeuge als auch für Tank- und Ladeinfrastruktur je Antragsteller und Kalenderjahr beträgt nach der Richtlinie KsNI 15 Mio. Euro (Netto).

Ifd. Nr. zum Standort	4.1.1 Angaben zum Standort		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ		
	Ort		
	Bundesland		
	Geo-Koordinaten (Dezimal - Format, mindestens fünf Stellen nach dem Punkt)	Breitengrad (z.B.: 50.94483)	Längengrad (z.B.: 6.94066)
	Zugänglichkeit für Dritte ¹ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
	Geplante Auslastung (Anzahl der Nutzfahrzeuge je Fahrzeugklasse)	(Anzahl) N1	(Anzahl) N2 (Anzahl) N3
4.1.2 Angaben zur Beschaffung der Infrastruktur			
	Art der verbindlichen Verpflichtung ² /Kauf durch		
	Datum des geplanten Beginns (z. B. verb. Bestellung, Abschluss Kaufvertrag) ³		
	Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme der Infrastruktur ⁴		
4.1.3 Angaben zu der/den förderfähigen Ausgabe/n gem. Nr. 2.7 der Richtlinie KsNI			
	<input type="checkbox"/> Ladeinfrastruktur ➔ <i>weiter mit 4.1.3 a)</i> <input type="checkbox"/> Tankinfrastruktur ➔ <i>weiter mit 4.1.3 b)</i>		

¹ eine Zugänglichkeit der betrieblichen Tank- und Ladeinfrastruktur für Dritte i.S.v. Nr. 2.7 der Richtlinie KsNI ist gegeben, wenn diese einem konkreten, bestimmbareren Nutzerkreis zur Verfügung gestellt wird.

² vgl. Nr. 2.7.3 der Richtlinie KsNI: Beschaffung von Tank- und Ladeinfrastruktur durch Leasing- oder Mietgeber/innen ist förderfähig. Eine Förderung von Leasingraten oder Mietkosten für Infrastrukturen ist ausgeschlossen.

³ vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI: Ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund eines entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrags (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.

⁴ Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

4.1.3 a) Ladeinfrastruktur

<input type="checkbox"/> Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug				<input type="checkbox"/> Angaben in Brutto , keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug		
Ifd. Nr. zum Standort	Art der Ladeinfrastruktur			Anzahl Schnell-ladepunkte (DC bis 99 kW) ¹	Anzahl Schnell-ladepunkte (DC ab 100 kW) ¹	Ausgaben je Ladesäule ²
	Ifd. Nr. der Ladesäule	Anzahl Ladepunkt/e je Ladesäule	Anzahl Normal-ladepunkte (AC bis 22 kW) ¹			
	Gesamtanzahl Ladesäulen		Gesamtanzahl Ladepunkte			Gesamtausgaben Ladesäule/n²
<input type="checkbox"/> Ich beantrage keine weiteren Ladesäulen an diesem Standort mit diesem Antrag <i>☞ weiter mit standortbezogenen Ausgaben für die Errichtung und den Anschluss</i> <input type="checkbox"/> Ich beantrage weitere Ladesäulen an diesem Standort mit diesem Antrag <i>☞ weiter mit Anlage 2 a)</i> dann <i>☞ weiter mit standortbezogenen Ausgaben für die Errichtung und den Anschluss</i>						
standortbezogene Ausgaben für die Errichtung und den Anschluss						
Transformer						
Übergabestation						
Pufferspeicher						
Herstellung des Netzanschlusses ³						
Erweiterung des Netzanschlusses ³						
standortbezogene Gesamtausgaben für die Errichtung und den Anschluss²						
Gesamtausgaben Ladeinfrastruktur²						
<i>☞ weiter mit 4.2</i>						

¹AC = Normalladepunkt; DC = Schnellladepunkt

² der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot der Ausgaben für die Infrastruktur)

³ inkl. Ausgaben für Baumaßnahmen und dazugehörige Personalausgaben

4.1.3 b) Tankinfrastruktur

<input type="checkbox"/> Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug				<input type="checkbox"/> Angaben in Brutto , keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug			
Ifd. Nr. zum Standort	Art der Tankinfrastruktur			Anzahl Zapfpunkte 500 bar (H ₂) ¹	Anzahl Zapfpunkte 700 bar (H ₂) ¹	Anzahl Zapfpunkte LH ₂ ¹	Ausgaben je Zapfsäule ²
	Ifd. Nr. der Zapfsäule	Anzahl Zapfpunkte je Zapfsäule	Anzahl Zapfpunkte 350 bar (H ₂) ¹				
Gesamtanzahl Zapfsäulen		Gesamtanzahl Zapfpunkte				Gesamtausgaben Zapfsäule/n²	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage keine weiteren Zapfsäulen an diesem Standort mit diesem Antrag <i>☞ weiter mit standortbezogenen Ausgaben für die Errichtung</i> <input type="checkbox"/> Ich beantrage weitere Zapfsäulen an diesem Standort mit diesem Antrag <i>☞ weiter mit Anlage 2 b), dann ☞ weiter mit standortbezogenen Ausgaben für die Errichtung</i>							
standortbezogene Ausgaben für die Errichtung							
Drucktankspeicher							
Flüssigwasserstoffspeicher							
Verdichter							
Kühl-Einheit							
Trailer							
Schutzmaßnahmen vor mechanischer Beschädigung (z.B. Poller oder Schutzwände)							
standortbezogene Gesamtausgaben für die Errichtung²							
Gesamtausgaben Tankinfrastruktur²							
<i>☞ weiter mit 4.2</i>							

¹ H₂ = gasförmiger Wasserstoff (Hydrogen), LH₂ = flüssiger Wasserstoff (Liquid Hydrogen)

² der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot der Ausgaben für die Infrastruktur)

4.2 Angaben zu weiteren Standorten/Infrastrukturen

Um weitere Standorte und Infrastrukturen anzugeben, benutzen Sie bitte ausschließlich die Anlage 1 a) oder Anlage 1 b) zu diesem Antrag:

- Ja, ich beantrage (Anzahl) weitere/n Standort/e und Infrastruktur/en.
- für Ladeinfrastruktur ☞ weiter mit Anlage 1 a), dann ☞ weiter mit 5.
 - für Tankinfrastruktur ☞ weiter mit Anlage 1 b), dann ☞ weiter mit 5.
- Nein, ich beantrage keine/n weitere/n Standort/e bzw. Infrastruktur/en mit diesem Antrag.

☞ weiter mit 5.

5. Erklärungen des/der Antragstellers/in

5.1 Erklärungen zur Antrags- und Zuwendungsberechtigung (vgl. Nr. 3 der Richtlinie KsNI)

- Ich/Wir erkläre/n,
- zuwendungsberechtigt im Sinne von Nr. 3 der Richtlinie „KsNI“ zu sein, insbesondere:
 - o dass über das Vermögen des/der Antragstellers/in kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
 - o dass es sich bei dem/der Antragsteller/in nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 2.2 Rn. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt;
 - o dass der/die Antragsteller/in nicht einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

5.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI

- Ich/Wir erkläre/n, dass die Anschaffung der beantragten Infrastruktur/en nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird/wurde (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

5.3 Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing- oder Mietgebers/in

- Der/Die Antragsteller/in ist kein/e Leasinggeber/in oder kein/e Mietgeber/in. ☞ weiter mit 5.4
- Der/Die Antragsteller/in ist ein/e Leasinggeber/in oder ein/e Mietgeber/in und bestätigt folgende Erklärungen:
- Mir/Uns ist bekannt, dass
- ich/wir gem. Nr. 3.2 der Richtlinie KsNI als Leasinggeber/in oder Mietgeber/in für die Gewährleistung der zuwendungsbezogenen Verpflichtungen verantwortlich bin/sind;
 - ich/wir gem. Nr. 8.3.6 der Richtlinie KsNI verpflichtet bin/sind, während der Zweckbindungsfrist die erhaltenen Fördermittel, über die Leasing-/ Mietkonditionen an die Kunden/Kundinnen weiterzugeben;
- Ich/Wir habe/n das „Merkblatt für Leasing- und Mietgeber/innen“ (abrufbar unter www.bag.bund.de) zur Kenntnis genommen.

5.4 Weitere Erklärungen

- Ich/Wir erkläre/n,
- die Beihilfegewährung gem. Art. 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), die gem. Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
 - die Richtlinie KsNI vom 29.07.2021 in der Fassung vom 21.03.2022 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
 - die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de) und im eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) zur Kenntnis genommen zu haben;
 - das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
 - die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;

- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
- dass die vorstehenden Angaben in diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteilen;
- dass die beantragte Tankinfrastruktur mit kohlenstoffarmem Wasserstoff betrieben wird, welcher mindestens einen Anteil von 50% erneuerbarer Energie aufweist;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und gleichzeitig mit dem Antrag übermittelt wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für die Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind;
- gem. Nr. 3.2.1.4 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) der EU-Kommission vom 18.02.2022 bei einer Einzelbeihilfe über 100.000 Euro eine Veröffentlichungspflicht besteht. Diese Information wird vom Bundesamt innerhalb von 6 Monaten nach der Bewilligung auf der hierfür vorgesehenen Internetseite veröffentlicht.
- **alle Angaben in diesem Antrag sowie in der/den Anlage/n, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Zu diesen Angaben gehören insbesondere folgende:

- Vorname und Name, Unternehmensbezeichnung, kommunales Unternehmen, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts und eingetragener Verein sowie der Wirtschaftszweig (Ziffer 1.1 des Antrags);
- Angabe zur Unternehmensgröße (Ziffer 2.1 des Antrags);
- Erklärungen zur Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen (Ziffer 3. des Antrags);
- Standortbezogene Angaben und Ausgaben zu der Infrastruktur (Ziffer 4.1 des Antrags);
- Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG (Ziffer 4.1.3 a) bzw. 4.1.3 b) des Antrags);
- Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein und dass kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde (Ziffer 5.1 des Antrags);
- Erklärung zur Kumulierung gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI (Ziffer 5.2 des Antrags);
- Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing- bzw. Mietgebers/in (Ziffer 5.3 des Antrags).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den/die Subventionsnehmer/in eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

☞ *weiter mit 6.*

6. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Antrag einschließlich Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt nur zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erstellung anonymisierter und ggf. nicht anonymisierter Statistiken (z.B. TAM-Datenbank).

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) und der Richtlinie KsNI.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Als Zuwendungsempfänger/in können Sie mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet werden, sich an einer programmatischen Begleitforschung aktiv zu beteiligen und während der Projektlaufzeit Daten der Infrastruktur an die vom/von der Zuwendungsgeber/in beauftragte Begleitforschung zu liefern.

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von VV Nr. 11a zu § 44 BHO sowie von Begleitforschungen sind Sie verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der Daten im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Begleitforschung erfolgt durch die NOW GmbH. Weitere Informationen

können Sie dem Hinweisblatt „Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)“ (abrufbar unter www.bag.bund.de) entnehmen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Antragsbearbeitung, Verwendungsnachweisbearbeitung sowie des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens einschließlich der internen und externen Rechnungsprüfung sowie der Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt zu uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes www.bag.bund.de.

☞ weiter mit 7.

7. Anlagen

Pflichtanlagen:

- Kontrollformular und Finanzierungsplan Ksl**
- unverbindliches **Angebot der Ausgaben für die Infrastruktur pro Standort**

Optionale Anlagen für Ladeinfrastruktur:

- (Anzahl) **Anlage/n 1 a)** „weitere Standorte - Angaben und Ausgaben zu der Ladeinfrastruktur“
- (Anzahl) **Anlage/n 2 a)** „weitere Ladesäulen zum Standort der Ladeinfrastruktur“

Optionale Anlagen für Tankinfrastruktur:

- (Anzahl) **Anlage/n 1 b)** „weitere Standorte - Angaben und Ausgaben zu der Tankinfrastruktur“
- (Anzahl) **Anlage/n 2 b)** „weitere Zapfsäulen zum Standort der Tankinfrastruktur“

☞ weiter mit 8.

8. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.